

Per Mail: cornelia.perler@bj.admin.ch

Bern, 13. Dezember 2022

Vernehmlassung: Pa.Iv. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Mit der vorliegenden Vorlage soll das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter auf Bundesebene von 18 auf 16 Jahre gesenkt werden. Das Mindestalter für das passive Wahlrecht auf Bundesebene soll hingegen bei 18 Jahren belassen werden.

Grundsätzlich ist Die Mitte der Ansicht, dass das aktive und passive Wahlrecht nicht getrennt werden sollten. Zudem sind mit dem Mündigkeitsalter gewisse Rechte und Pflichten verknüpft. Dass die politische Mündigkeit insbesondere auch mit der zivilrechtlichen Handlungsfähigkeit, welche ab 18 Jahren besteht, zusammengeht, scheint sinnvoll. Die Mitte steht folglich einer Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters auf Bundesebene auf 16 Jahre kritisch gegenüber.

Die vorliegende Änderung betrifft zwar nur die politische Mitwirkung auf Bundesebene. Auf kantonaler Ebene kennt aber aktuell nur der Kanton Glarus das Stimm- und Wahlrechtsalter 16. Das Thema war in letzter Zeit in verschiedenen Kantonen auf der politischen Agenda. Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters wurde jedoch jeweils in den Kantonsparlamenten oder dann in einer Volksabstimmung mit zum Teil deutlichem Resultat abgelehnt (z.B. Bern, Zürich oder Uri). Auch diese Entwicklung in den Kantonen spricht gegen eine neue Regelung auf Bundesebene.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz